

Presseinformation, 20. Mai 2011



**Aus dem Gemeinderat am 19. Mai 2011:
Gemeinderat hält an Ausbau der S-Bahn fest**

Trotz deutlicher Mehrkosten unterstützt der Gemeinderat einstimmig weiterhin den S-Bahn-Ausbau im Bereich Schwetzingen, dies sogar einstimmig. Konkret geht es um den Neubau der Haltepunkte Schwetzingen-Hirschacker und Schwetzingen-Nord sowie den S-Bahn gerechten Umbau des Bahnhofs in der Stadt. Die Kosten für Schwetzingen belaufen sich auf der Basis der jetzt vorliegenden detaillierten Kostenschätzung auf insgesamt 2.63 Mio. EUR. Die ursprüngliche Grobschätzung aus früheren Jahren belief sich lediglich auf 1,46 Mio EUR. Allerdings sind nicht nur die Kosten gestiegen, sondern haben sich um Zuge des enormen Erfolgs der S-Bahn-Einführung auch die Standards erhöht. So werden die Bahnsteige deutlich länger ausgebaut, um den Einsatz langer Züge zu ermöglichen.

Zum Hintergrund: Im Zuge der zweiten Ausbaustufe der S-Bahn Rhein-Neckar soll bis 2015 die Strecke zwischen dem Mannheimer und dem Karlsruher Hauptbahnhof für den Betrieb der S-Bahn Rhein-Neckar mit Langzügen ausgebaut werden. Die dafür geplanten Baumaßnahmen betreffen im Wesentlichen den Neubau bzw. die Anpassung der Bahnsteige und die Modernisierung der Stationen nach S-Bahn-Standard. So wird dann auch der Schwetzingener Bahnhof endlich barrierefrei sein.

Kanalverlegung Bochumer Straße

Die Heidelberger Firma Wolff & Müller Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG erhielt den Auftrag zur Kanalverlegung in der Bochumer Straße. Die Tiefbaufirma überzeugte mit dem günstigsten Angebot von 165.000 Euro. Die Kanalverlegung in der Bochumer Straße ist die erste Tiefbaumaßnahme, die im Rahmen des 2010 vom Gemeinderat beschlossenen Gesamtentwässerungsplans erfolgt.

Umwandlung der L 543 in eine Gemeindestraße

Die bisherige Landesstraße L 543 soll künftig im Bereich der Ortsdurchfahrten Schwetzingen und Plankstadt eine Gemeindestraße werden. Bei dem Teilstück auf Schwetzingener Gemarkung handelt es sich um rund 100 Meter Straße zwischen der Kreuzung Werkstraße und August-Neuhaus-Straße und dem Ortsende Richtung Plankstadt. Durch die Herabstufung zur Gemeindestraße kommen auf Schwetzingen jährliche Unterhaltungskosten von circa 1.300 Euro zu. Die Umwandlung der L 543 ist

für Plankstadt notwendige Voraussetzung, um verkehrsberuhigende Maßnahmen planen und verwirklichen zu können.

Plakatierungsrichtlinien sollen für Klarheit sorgen

Die vom Ordnungsamt erarbeiteten, mit 2 Enthaltungen beschlossenen neuen Plakatierungsrichtlinien sollen jetzt für mehr Klarheit bei Veranstaltern, Plakatierern und auch auf Seiten der Stadt sorgen, aber auch die zum Teil bestehende Plakatflut etwas eindämmen. Sie legen insbesondere fest, wie, wie lange und an welchen Stellen für Veranstaltungen mit Plakaten geworben werden darf und welches Verfahren vorgesehen ist.

Nicht alles ist neu, vielmehr wurde auch die schon bisher gängige Handhabung zusammengefasst. Es gibt aber auch Änderungen. So sind Plakate an Bäumen künftig tabu. Hier ist es in der Vergangenheit zu erheblichen Schäden durch Nägel, Draht oder Kabelbindern gekommen.

In den Stadtteilen ist nur stadtteilbezogene Werbung zugelassen, ansonsten sollen vor allem die Wohnstraßen von Plakatwerbung ausgenommen sein. Dies gilt nicht für politische Parteien während des Wahlkampfes. Näheres regelt ein Straßenverzeichnis im Anhang der Richtlinie.

Auch wildes Plakatieren, vielfach ein Problem, soll sich nicht mehr lohnen. So kann es 10 Euro je illegalem Plakat kosten, wenn die Stadt dieses selbst entfernen muss.

Im Vorfeld gab es auch eine Einbindung der großen lokalen Veranstalter, aber auch der IG Schwetzinger Vereine, um bereits hier eine Abstimmung herzustellen.